

Niederschrift

über die 7 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.02.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999
Vorlage: 346/2011
- 3 . Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2011
Vorlage: 324/2010
- 4 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Uwe Eggert

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Franz Beemelmans
5. Hans-Jürgen Benden
6. Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Michael Kappes
7. Toska Frohn
8. Johann Graf Vertretung für Herrn Herbert Brandt
9. Horst-Eberhard Hoffmann
10. Gabriele Kals-Deußen
11. Heinz Kohnen
12. Christian Kravanja
13. Leonhard Kuhn
14. Dr. Joachim Möhring
15. Uwe Neudeck
16. Hans-Josef Paulus
17. Manfred Solenski

18. Raimund Tartler Vertretung für Frau Marlis Tings
19. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

20. Beigeordneter Herbert Brunen
21. Heinrich Gemünd
22. Beigeordneter Hans Hausmann
23. Franz Willems

Protokollführer

24. Tina Offermanns

Es fehlten:

25. Herbert Brandt
26. Michael Kappes
27. Marlis Tings
28. Dipl.-Ing. Harald Volles

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und verlas die Liste der entschuldigten Mitglieder des Ausschusses und der anwesenden Vertreter. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift gab es nicht.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg der Kämmerer und er folgenden Fahrplan für die Beratung und Verabschiedung des Haushalts und des Haushaltssicherungskonzepts für sachdienlich hielten:

- Sondersitzung des HFA am 16. März
- Verabschiedung von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept durch den Rat am 13. April

Damit würde die Stadt Geilenkirchen einen der vom Innenministerium NRW vorgezeichneten Wege beschreiten, die Kommunalaufsicht in den Stand zu setzen, den Haushalt zu bewerten:

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage überschreite die in § 76 GO, Abs. 1, S. 1, Nr. 1 – 3 genannten Schwellenwerte. Die Stadt Geilenkirchen stelle ein nach § 76, Abs. 1 erforderliches Haushaltssicherungskonzept auf, das nach Abs. 2 desselben § der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedarf. Es sei davon auszugehen, dass die Kommunalaufsicht diese Genehmigung nicht erteile, so dass die Stadt Geilenkirchen weiterhin in einer vorläufigen Haushaltsführung verbleiben werde. Das Anzeigen der Verringerung der allg. Rücklage nach § 76 versetze die Kommunalaufsicht jedoch in die Lage, der Stadt Geilenkirchen neue Kreditaufnahmen, wenn auch in einem beschränkten Umfang, zu gewähren. Aus diesem Grunde empfehle die Kommunalaufsicht der Stadt eine zeitnahe Verabschiedung der Haushaltssatzung und des HSK und rate von einem Verharren in der vorläufigen Haushaltsführung und

dem bloßen Abwarten einer Änderung des § 76 Abs. 2 GO ab. Es sei nämlich noch nicht abzusehen, wie das Land NRW nach einer zu erwartenden Änderung des GFG im Mai 2011 die Ressourcen für kommunenspezifische Fristen von Haushaltssicherungskonzepten ordnen werde und wann die notwendigen Ausführungsverordnungen in Kraft träten. Im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht beim Kreis Heinsberg schlage er deshalb die zu Beginn genannten Termine 16. März und 13. April vor.

**TOP 2 Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j)
i.V.m. § 11 Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen
vom 16.12.1999
Vorlage: 346/2011**

a) Stadtverordneter Hoffmann teilte mit, dass er über die Auftragsvergabe vom 11.11.2010 irritiert sei. Kurz zuvor sei in diesem Gebiet noch Hochwasser gewesen.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann erklärte, dass die Bepflanzung direkt nach dem Hochwasserereignis erfolgt sei und es sich um eine Anwachspflanzung handele, die der Unternehmer in den ersten zwei Jahren pflege. Darüber hinaus sei die Maßnahme zu 80% durch Fördergelder finanziert.

b) Stadtverordneter Graf erkundigte sich nach dem Grund der Zusatzarbeiten an dem stadt-eigenen Leerrohr in Grotenrath. Soweit er sich erinnere, hätten zur Verfüllung der Rohre Kopflöcher gebohrt werden müssen. Die Kosten seien mit ca. 400-600 € pro Loch beziffert worden. Damals sei die Rede von zwölf Löchern gewesen, wobei die Frage der Beteiligung der Telekom an diesen Kosten noch im Raume stand. Seine damals aufgeworfenen Fragen nach dem Unterschied der Kosten für flexible bzw. nichtflexible Rohre seien bis heute nicht beantwortet. Zudem fragte er, ob man mit der Verlegung von Leerrohren nicht besser gestellt sei.

I. Stadtbeigeordneter Hausmann erläuterte, dass die Zusammenhänge ausführlich in Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates im Herbst des vergangenen Jahres dargestellt worden seien. Die Stadt habe die Kosten für zwölf Kopflöcher tragen müssen und die Telekom habe acht Löcher übernommen. In den damaligen Sitzungen habe er bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt schlimmstenfalls die kompletten Kosten übernehmen müsse. Den Preisunterschied zwischen den beiden verschiedenen Rohrarten könne er nicht genau beziffern. Die damalige Ausschreibung habe sich entsprechende der damaligen Vorgaben der Telekom lediglich auf starre Rohre bezogen. Dass diese zum Zeitpunkt des Einbaus nicht mehr von der Telekom verwendet würden, sei der Stadt damals nicht mitgeteilt worden. Grundsätzlich treffe die Verwaltung in dieser Angelegenheit jedoch keine Schuld.

Der Ausschuss nahm die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

TOP 3 **Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2011**

Vorlage: 324/2010

Beschlussvorschlag:

Die ordnungsbehördliche Verordnung wird in der im Entwurf vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 **Verschiedenes**

- a) Stadtverordneter Hoffmann fragte nach, ob die Stadt bei der Entscheidung für das Optionsmodell mehr Personal benötige.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass sich der Personalbedarf unabhängig vom gewählten Modell – Optionsmodell oder gemischtem Modell – bemesse. Träger sei in keinem der beiden Fälle die Stadt sondern die Bundesagentur für Arbeit oder der Kreis. Natürlich sei der Stadt Geilenkirchen daran gelegen, eigenes Personal einzubringen. Dies könne beispielsweise in Form einer Abordnung geschehen. Für die Stadt Geilenkirchen seien die genannten Möglichkeiten aber kostenneutral.

- b) Stadtverordneter Kuhn erkundigte sich, ob die verschiedenen Wohnviertel in Geilenkirchen zusätzliche Bezeichnungen erhalten sollen. Am Blumenviertel sei in den vergangenen Tagen ein Hinweisschild auf das Viertel aufgestellt worden.

Stadtverordneter Hoffmann erläuterte, dass die Beleuchtungsanlage am Berliner Ring erneuert worden sei und die Lampe, die sonst die Einmündung zum Blumenviertel beleuchtet habe, nun nicht mehr vorhanden sei. Daher habe sich im Blumenviertel eine Initiative gegründet. Ergebnis der Initiative sei das von Herrn Kuhn erwähnte Schild.

Stadtverordneter Kohnen gab zu Bedenken, dass er den Wunsch der Anwohnerinnen und Anwohner des Blumenviertels nachvollziehen könne, dieser Wunsch nun aber auch von anderen Bürgerinnen und Bürgern bspw. des

Flussviertels oder des Malerviertels geäußert werden könnte. Dies könnte zu Schwierigkeiten führen.

Bürgermeister Fiedler warf ein, dass er die Komplexität des Themas aufgrund eines anderen an die Stadt herangetragenen Sachverhalts sehr gut kenne. Er könne jedoch versichern, dass hinter der Aufstellung des Schildes keine Systematik stehe und es sich um eine Einzelfallentscheidung handle. Die Stadt behandle das Thema überaus zurückhaltend, um keine Begehrlichkeiten in der Bürgerschaft zu wecken.

Stadtverordneter Kuhn meinte, dass grundsätzlich schon über die Angelegenheit geredet werden sollte; immerhin sei doch fraglich, wer die Aufstellung des Schildes angeordnet habe und welche Konsequenzen sich daraus ergeben könnten.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass zur Klärung dieser Fragen natürlich ein eigener Tagesordnungspunkt gemacht werden könne. Er wies aber darauf hin, dass dieses Thema mit vielen ordnungsrechtlichen Regularien verbunden sei und in einer Diskussion sicherlich keine neuen Ergebnisse gefunden werden könnten. Daher sei ein zurückhaltender Umgang mit dem Thema sinnvoll.

Stadtverordneter Paulus erwähnte, dass man sich lediglich vor der Schaffung eines Präzedenzfalles schützen wolle. Natürlich müsse die Verwaltung nicht für jedes Schild gefragt werden.

Stadtverordneter Benden beantragte die Beendigung der Aussprache zum Tagesordnungspunkt.

Sitzung endet um: 18:30

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Tina Offermanns